

Niederschrift **- öffentlicher Teil -**

über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Mittwoch, den 13.05.2026

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

Ort, Raum: Saal des Josefshauses

Sämtliche Mitglieder **des Stadtrates** sind ordnungsgemäß eingeladen.

Zur Sitzung erschienen sind:

Erste Bürgermeisterin

Frau Beate Dietrich

Stadtratsmitglieder

Herr Günther Amann

Frau Bärbel Birner

Herr Josef Birner

Herr Wolfgang Bosser

Herr Matthias Dotzler

Herr Stefan Enderer

Herr Manuel Falk

Herr Hermann Gebhard

Frau Hildegard Gebhardt

Herr Christian Gnan

Herr Dieter Kohl

Herr Josef Luber

Frau Michaela Meier

Herr Tobias Meindl

Herr Markus Meißner

Herr Martin Merkl

Herr Markus Schenzel

Herr Julius Schmidl

Frau Judith Schreiber

Herr Rudolf Wild

Schriftführer

Herr Michael Mrosek

Der **Stadtrat** ist gem. Art. 47 Abs. 2 GO **beschlussfähig**.

T a g e s o r d n u n g :

Die Sitzung ist **öffentlich**.

1. Begrüßung durch die Erste Bürgermeister Beate Dietrich
2. Vereidigung der Ersten Bürgermeisterin Beate Dietrich
3. Vereidigung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder
4. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister
5. Wahl der Zweiten Bürgermeisterin/des Zweiten Bürgermeisters
6. Wahl der Dritten Bürgermeisterin/des Dritten Bürgermeisters
7. Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeisterinnen/Bürgermeister
8. Festlegung der weiteren Stellvertretung
9. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
10. Vorläufige Übernahme der bisherigen Geschäftsordnung
11. Bildung von Ausschüssen
12. Bestellung der ersten Bürgermeisterin zur Eheschließungsstandesbeamtin
13. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratsitzung vom 25.03.2026 gem. Art. 54 Abs. 2 GO und Bekanntgabe von Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
14. Verschiedenes
- 14.1. Geschenk an Erste Bürgermeisterin; Apfelbaum

1 Ö Begrüßung durch die Erste Bürgermeisterin Beate Dietrich

Erste Bürgermeisterin Beate Dietrich begrüßt ganz herzlich die Anwesenden in der heutigen konstituierenden Sitzung des Stadtrates und insbesondere alle neu- bzw. wiedergewählten Mitglieder des Stadtrates mit folgenden Worten:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,
liebe Bürgerinnen und Bürger,
verehrte Gäste,

heute darf ich erstmals als Erste Bürgermeisterin vor Ihnen stehen. Für das Vertrauen, das mir die Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Wahl entgegengebracht haben, danke ich von Herzen. Ich freue mich sehr darauf, dieses verantwortungsvolle Amt ausüben und gemeinsam mit dem neu gewählten Stadtrat die Zukunft unserer Stadt gestalten zu dürfen.

Ich wünsche mir eine vertrauensvolle, sachliche und konstruktive Zusammenarbeit. In diesem Gremium darf es nicht um persönliche Belange, einzelne Personen oder Gruppierungen gehen, sondern ausschließlich um das Wohl aller Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Dafür braucht es gegenseitigen Respekt, Verlässlichkeit und Vertrauen – sowohl aus der Bevölkerung als auch innerhalb des Stadtrates und der Verwaltung. Gleichzeitig erinnere ich daran, dass Transparenz dort endet wo es um geschützte Persönlichkeitsrechte geht.

Ebenso möchte ich klar betonen: Entscheidungen werde ich stets sachlich und im Interesse unserer Stadt treffen. Ich lasse mich dabei weder unter Druck setzen noch beeinflussen oder erpressen.

Von uns allen erwarte ich eine zielgerichtete Zusammenarbeit mit kurzen, sachlichen und lösungsorientierten Beiträgen – und den Mut Entscheidungen zu treffen.

Wenn wir gemeinsam verantwortungsvoll handeln und das Wohl unserer Stadt in den Mittelpunkt stellen, können wir viel erreichen.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen.
Vielen Dank.“

2 Ö Vereidigung der Ersten Bürgermeisterin Beate Dietrich

Nach Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) ist die Erste Bürgermeisterin spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Stadtrat nach Beginn der Amtszeit der Beamtin abhält, zu vereidigen.

Den Diensteid der Ersten Bürgermeisterin nimmt das älteste anwesende Stadtratsmitglied ab (Art. 27 Abs. 3 KWBG).

Der Diensteid hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

ohne Beschluss

3 Ö Vereidigung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder

Erste Bürgermeisterin Beate Dietrich vereidigt nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) die neu gewählten ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder

Enderer Stefan
Kohl Dieter
Meißner Markus
Schenzel Markus
Schmidl Julius
Schreiber Judith

nach dem Wortlaut der Eidesformel.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

ohne Beschluss

4 Ö Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister

Der Stadtrat beschließt, dass neben der Zweiten Bürgermeisterin/dem Zweiten Bürgermeister auch eine Dritte Bürgermeisterin/ein Dritter Bürgermeister für die Amtsperiode 2026/2032 gewählt wird.

21 : 0 Stimmen

5 Ö Wahl der Zweiten Bürgermeisterin/des Zweiten Bürgermeisters

Erste Bürgermeisterin Beate Dietrich weist darauf hin, dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat und dass es keine verbindlichen Wahlvorschläge gibt.

Zum weiteren Bürgermeister wählbar sind die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 39 GLKrWG). Insbesondere sind nur Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG wählbar; Richter dagegen wegen des Grundsatzes der Gewaltenteilung nicht. Eine Höchstaltersgrenze gibt es nicht.

Für die Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet. Auf Vorschlag von Erster Bürgermeisterin Beate Dietrich soll dem Wahlausschuss von Seiten der Verwaltung Herr Mrosek und Frau Kugler angehören.

Auf Nachfrage an die Fraktionen erklärt sich Stadtrat Günther Amann als dienstältestes Mitglied bereit mitzuwirken.

Der Stadtrat erhebt dagegen keine Einwendungen.

Erste Bürgermeisterin Beate Dietrich befragt das Gremium, ob es für die Wahl der Zweiten Bürgermeisterin/ des Zweiten Bürgermeisters Wahlvorschläge gibt.

Stadtrat Matthias Dotzler schlägt Stadtrat Tobias Meindl vor.

Stadtrat Josef Birner regt an, dass sich die vorgeschlagenen Stadträte in einer Art Bewerbungsrede kurz vorstellen, ihre Ziele für Hirschau darlegen und wie sie diese umsetzen möchten.

Stadtrat Tobias Meindl erklärt, er möchte in erster Linie die Erste Bürgermeisterin Beate Dietrich unterstützen. Es ist wichtig, ein offenes Ohr für die Bevölkerung zu haben und Anliegen in die Verwaltung zu tragen. Insgesamt sei es sein Ziel, parteiübergreifend in Hirschau voranzukommen.

Nachdem keine weiteren Vorschläge eingehen, wird zur Wahlhandlung geschritten.

Der Wahlausschuss ruft die Mitglieder des Stadtrates in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe. Die vorbereiteten Stimmzettel werden durch Ankreuzen ausgefüllt und zweifach gefaltet in die Wahlurne geworfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 21 Mitgliedern des Stadtrates (einschließlich der Ersten Bürgermeisterin) haben 21 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass 4 Stimmzettel ungültig sind.

Grund: leer/durchgestrichen

Die gültigen Stimmen werden nun verlesen. Es entfallen auf

Tobias Meindl	16 Stimmen
Markus Meißner	1 Stimme

Erste Bürgermeisterin Beate Dietrich verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Stadtrat Tobias Meindl die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Sie fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

ohne Beschluss

6 Ö

Wahl der Dritten Bürgermeisterin/des Dritten Bürgermeisters

Erste Bürgermeisterin Beate Dietrich weist darauf hin, dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat und dass es keine verbindlichen Wahlvorschläge gibt.

Zum weiteren Bürgermeister wählbar sind die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 39 GLKrWG). Insbesondere sind nur Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG wählbar; Richter dagegen wegen des Grundsatzes der Gewaltenteilung nicht. Eine Höchstaltersgrenze gibt es nicht.

Für die Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet. Auf Vorschlag von Erster Bürgermeisterin Beate Dietrich soll dem Wahlausschuss von Seiten der Verwaltung Herr Mrosek und Frau Kulger angehören. Auf Nachfrage an die Fraktionen erklärt sich Stadtrat Günther Amann als dienstältestes Mitglied bereit mitzuwirken.

Der Stadtrat erhebt dagegen keine Einwendungen.

Erste Bürgermeisterin Beate Dietrich befragt das Gremium, ob es für die Wahl der Dritten Bürgermeisterin/des Dritten Bürgermeisters Wahlvorschläge gibt.

Stadtrat Manuel Falk schlägt Stadtrat Hermann Gebhard vor.

Stadtrat Josef Birner regt an, dass sich die vorgeschlagenen Stadträte in einer Art Bewerbungsrede kurz vorstellen, ihre Ziele für Hirschau darlegen und wie sie diese umsetzen möchten.

Stadtrat Hermann Gebhard erklärt, bereits 12 Jahre im Stadtrat zu sein und das Amt des Dritten Bürgermeisters in den vergangenen 6 Jahren bekleidet zu haben. Er wird sich für eine gute und sachliche Zusammenarbeit einsetzen. Es stehen für Hirschau große Projekte bevor, die es gemeinsam zu gestalten gilt, um Hirschau weiter voranzubringen.

Nachdem keine weiteren Vorschläge eingehen, wird zur Wahlhandlung geschritten.

Der Wahlausschuss ruft die Mitglieder des Stadtrates in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe. Die vorbereiteten Stimmzettel werden durch Ankreuzen ausgefüllt und zweifach gefaltet in die Wahlurne geworfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 21 Mitgliedern des Stadtrates (einschließlich der Ersten Bürgermeisterin) haben 21 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass 4 Stimmzettel ungültig sind.

Grund: leer/durchgestrichen

Die gültigen Stimmen werden nun verlesen. Es entfallen auf

Hermann Gebhard	14 Stimmen
Markus Meißner	3 Stimmen

Erste Bürgermeisterin Beate Dietrich verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Stadtrat Hermann Gebhard die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Dritten Bürgermeister gewählt ist.

Sie fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

ohne Beschluss

7 Ö Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeisterinnen/Bürgermeister

Im Anschluss an die Wahl und nach Annahme der Wahl vereidigt Erste Bürgermeisterin Beate Dietrich

den Zweiten Bürgermeister Tobias Meindl

und

den Dritten Bürgermeister Hermann Gebhard

gemäß Art. 27 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (KWBG).

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

ohne Beschluss

8 Ö Festlegung der weiteren Stellvertretung

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vorlagebericht der Verwaltung und beschließt, dass keine weitere Stellvertretung nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO aus der Mitte des Stadtrats benannt wird.

21 : 0 Stimmen

9 Ö Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vorlagebericht der Verwaltung und beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wie folgt:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Stadt Hirschau erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus der Ersten Bürgermeisterin (§ 4) und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus der Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
 - b) den Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik, bestehend aus der Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
 - c) den Ausschuss für Stiftung und Tourismus, bestehend aus der Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.
 - d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 6 Mitgliedern des Stadtrates.
- (2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a bis c genannten Ausschüssen führt die Erste Bürgermeisterin, einer ihrer Stellvertreter oder ein von der Ersten Bürgermeisterin bestimmtes Stadtratsmitglied.
- (3) Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied. Den Vorsitzenden stellt in der Zeit
 - vom 01.05.2026 bis 30.04.2028 die FW-Fraktion,
 - vom 01.05.2028 bis 30.04.2030 die SPD-Fraktion,
 - vom 01.05.2030 bis 30.04.2032 die CSU-Fraktion.
- (4) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrates (beschließende Ausschüsse).
- (5) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder und Ortssprecher; Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Pauschalentschädigung in Höhe von monatlich **30,00 €**.
Ferner wird ein Sitzungsgeld von je **30,00 €** für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, sowie

an Fraktionssitzungen, gewährt.

Den im Stadtrat vertretenen Fraktionen wird eine monatliche Aufwandsentschädigung von **20,00 €** je Mitglied gezahlt.

- (3) Stadtratsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstauffalls.
- (4) Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von **25,00 €** je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Dies wird für Zeitversäumnisse zwischen 18.00 Uhr und 7.00 Uhr nicht gewährt.
- (5) Für Fraktionssitzungen nach Abs. 2 wird ein Sitzungsgeld gewährt, wenn sie
 - einer Stadtratssitzung vorausgehen
 - für Zwecke der jährlichen Haushaltsberatungen abgehalten
 - werden (beschränkt auf drei Sitzungen pro Geschäftsjahr),
 - zur Beratung allgemeiner kommunalpolitischer Angelegenheiten stattfinden (beschränkt auf fünf Sitzungen pro Geschäftsjahr).

Das Geschäftsjahr beginnt am 01.05. und endet am 30.04.

- (6) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (7) Die Absätze 2, 3, 4 und 6 gelten für die Ortssprecher entsprechend.

§ 4

Erste Bürgermeisterin

Die Erste Bürgermeisterin ist Beamtin auf Zeit.

§ 5

Stellvertreter der Ersten Bürgermeisterin

Die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte auf Zeit.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13. Mai 2020 außer Kraft.

21 : 0 Stimmen

10 Ö

Vorläufige Übernahme der bisherigen Geschäftsordnung

Der Stadtrat beschließt, die bisherige Geschäftsordnung des Stadtrates aus der vorangegangenen Stadtratsperiode bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung vorläufig zu übernehmen, mit der Änderung des §6 Abs. 2 GeschO von

„Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter namentlich bestellt.“

zu

„Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft auf deren Vorschlag stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt“.

21 : 0 Stimmen

11 Ö Bildung von Ausschüssen

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vorlagebericht der Verwaltung und den nachfolgenden Ausschussbesetzungen.

Die Fraktionen im Stadtrat benennen folgende Fraktionssprecher und deren Stellvertreter:

CSU-Fraktion

Fraktionssprecher	Manuel Falk
Stellv. Fraktionssprecher	Martin Merkl

SPD-Fraktion

Fraktionssprecher	Josef Birner
Fraktionssprecher	Julius Schmidl

FW-Fraktion

Fraktionssprecher	Matthias Dotzler
Stellv. Fraktionssprecher	Markus Schenzel

Besetzung der Ausschüsse:

Haupt- und Finanzausschuss

Bestehend aus dem Ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern:

CSU-Fraktion

Ausschussmitglied	Stellvertreterreihenfolge
Manuel Falk	1. Dieter Kohl
Christian Gnan	2. Bärbel Birner
Martin Merkl	3. Hermann Gebhard

SPD-Fraktion

Ausschussmitglied	Stellvertreterreihenfolge
Josef Birner	1. Markus Meißner
Julius Schmidl	2. Hildegard Gebhardt
Günther Amann	3. Rudolf Wild

FW-Fraktion

Ausschussmitglied	Stellvertreterreihenfolge
Wolfgang Bosser	1. Markus Schenzel
Matthias Dotzler	2. Stefan Enderer
---	3. Tobias Meindl

Der Losentscheid aufgrund einer Pattsituation nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer fiel zugunsten der SPD-Fraktion aus.

Ausschuss für Stiftung und Tourismus

Bestehend aus dem Ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern:

CSU-Fraktion

Ausschussmitglied	Stellvertreterreihenfolge
Bärbel Birner	1. Martin Merkl
Dieter Kohl	2. Hermann Gebhard
Michaela Meier	3. Josef Luber

SPD-Fraktion

Ausschussmitglied	Stellvertreterreihenfolge
Josef Birner	1. Judith Schreiber
Julius Schmidl	2. Hildegard Gebhardt
---	3. Markus Meißner

FW-Fraktion

Ausschussmitglied	Stellvertreterreihenfolge
Stefan Enderer	1. Tobias Meindl
Markus Schenzel	2. Matthias Dotzler
---	3. Wolfgang Bosser

Bündnis 90/Die Grünen

Ausschussmitglied	Stellvertreterreihenfolge
Günther Amann	1. Judith Schreiber
---	2. Hildegard Gebhardt
---	3. Markus Meißner

Der Losentscheid aufgrund einer Pattsituation nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer fiel zugunsten von Bündnis 90/Die Grünen aus.

Ausschuss Bau, Umwelt und Technik

Bestehend aus dem Ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern:

CSU-Fraktion

Ausschussmitglied	Stellvertreterreihenfolge
Hermann Gebhard	1. Manuel Falk
Josef Luber	2. Michaela Meier
Martin Merkl	3. Christian Gnan

SPD-Fraktion

Ausschussmitglied	Stellvertreterreihenfolge
Markus Meißner	1. Hildegard Gebhardt
Rudolf Wild	2. Julius Schmidl
Judith Schreiber	3. Josef Birner

FW-Fraktion

Ausschussmitglied	Stellvertreterreihenfolge
Matthias Dotzler	1. Wolfgang Bosser
Tobias Meindl	2. Markus Schenzel
---	3. Stefan Enderer

Der Losentscheid aufgrund einer Pattsituation nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer fiel zugunsten der SPD-Fraktion aus.

Rechnungsprüfungsausschuss

Bestehend aus einem Vorsitzenden und 5 weiteren ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern:

CSU-Fraktion

Ausschussmitglied	Stellvertreterreihenfolge
Dieter Kohl	1. Christian Gnan
Michaela Meier	2. Bärbel Birner
---	3. Hermann Gebhard

SPD-Fraktion

Ausschussmitglied	Stellvertreterreihenfolge
Josef Birner	1. Markus Meißner
Hildegard Gebhardt	2. Julius Schmidl
---	3. Günther Amann

FW-Fraktion

Ausschussmitglied	Stellvertreterreihenfolge
Wolfgang Bosser	1. Matthias Dotzler
Markus Schenzel	2. Tobias Meindl
---	3. Stefan Enderer

21 : 0 Stimmen

12 Ö

Bestellung der ersten Bürgermeisterin zur Eheschließungsstandesbeamtin

Der Stadtrat beschließt, die Erste Bürgermeisterin Beate Dietrich bis auf Widerruf zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Hirschau zu bestellen. Ihr Aufgabenbereich als Standesbeamtin ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Die entsprechende Bestellsurkunde ist auszuhändigen.

Eine personenstandsrechtliche Kurzschulung ist zeitnah zu besuchen (§ 2 Abs. 3 Satz 3 AVPStG).

20 : 0 Stimmen (ohne Erste Bürgermeisterin Beate Dietrich wegen persönlicher Beteiligung, Vorsitz: Zweiter Bürgermeister Tobias Meindl)

**13 Ö Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratsitzung vom
25.03.2026 gem. Art. 54 Abs. 2 GO und Bekanntgabe von Beschlüssen gem.
Art. 52 Abs. 3 GO**

Gegen die Fassung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratsitzung vom 25.03.2026 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt damit gem. Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, werden gem. Art. 52 Abs. 3 GO bekannt gegeben.

16 : 0 Stimmen

14 Ö Verschiedenes

14.1 Ö Geschenk an Erste Bürgermeisterin; Apfelbaum

Die im Stadtrat vertretenen Parteien übergeben der Ersten Bürgermeisterin Beate Dietrich feierlich ein Apfelbäumchen, das auf einem öffentlichen Grund als Zeichen für ein Zusammenwachsen und eine fruchtbare Zusammenarbeit eingepflanzt werden soll.

ohne Beschluss

Nach Abschluss der Beratungspunkte schließt die Vorsitzende die Sitzung.

Die Vorsitzende:

Beate Dietrich
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer:

Michael Mrosek
Verwaltungsfachwirt